

Amt Hagenow-Land**Information!**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

um die weitere Ausbreitung des Virus so gering wie nur möglich zu halten, ist unser Amt nur unter vorheriger **Terminabsprache** zugänglich.

Ohne einen Termin ist das Betreten des Amtsgebäudes nicht gestattet.

Wir bitten Sie sich unter folgender Nummer zu melden um einen Termin zu vereinbaren:

03883 6107 - 0

Danke für Ihr Verständnis!

Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie gewohnt erhalten Sie den Hagenower Kommunalanzeiger mit allen Informationen rund um die wichtigen Ereignisse und Sitzungen in den amtsangehörigen Gemeinden.

Das amtliche Bekanntmachungsorgan unserer Gemeinden und des Amtes Hagenow-Land ist die Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Bitte schauen Sie regelmäßig auf unsere Internetseite. <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>

Gerne erteilen wir Ihnen auch telefonisch Auskünfte zu geplanten Sitzungen oder aktuellen Fragen zur Tagesordnung oder sonstigen Bekanntmachungen. Melden Sie sich dazu gerne bei Frau Wegner, Tel.: 03883 6107-49 oder Frau Pinzitzer, Tel.: 03883 6107-37.

Mit freundlichem Gruß

Janine Schaldach

Fachbereichsleiterin Zentrale Steuerung/Finanzen

Bekanntmachungen der Gemeinde Bandenitz

Bekanntmachung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Bandenitz nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren für das Gebiet „Wohngebiet westlich der Ringstraße Radelübbe“ mit drei Änderungsbereichen gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bandenitz hat in ihrer Sitzung am 27.05.2020 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet westlich der Ringstraße Radelübbe“ mit drei Änderungsbereichen, als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 wird hiermit bekannt gemacht. Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wohngebiet westlich der Ringstraße Radelübbe“ mit drei Änderungsbereichen in Kraft.

Die drei Änderungsbereiche der 2. Änderung liegen innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 schließt sich an die westliche Bebauung der Ringstraße in Radelübbe an und liegt zwischen der Feldstraße mit der Kindertagesstätte und dem Dorfgemeinschaftshaus im Süden und der Kreisstraße 27 im Norden.

Jedermann kann die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 und die Begründung ab diesem Tag im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstraße 25 in 19230 Hagenow, Fachdienst Bauen und Planung, während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können ebenfalls auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter <https://www.amt-hagenow-land.de/> eingesehen werden.

Das Änderungsverfahren wurde nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB und ohne eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bandenitz geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Bandenitz geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land M-V.)

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese 2. Änderung des Bebauungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

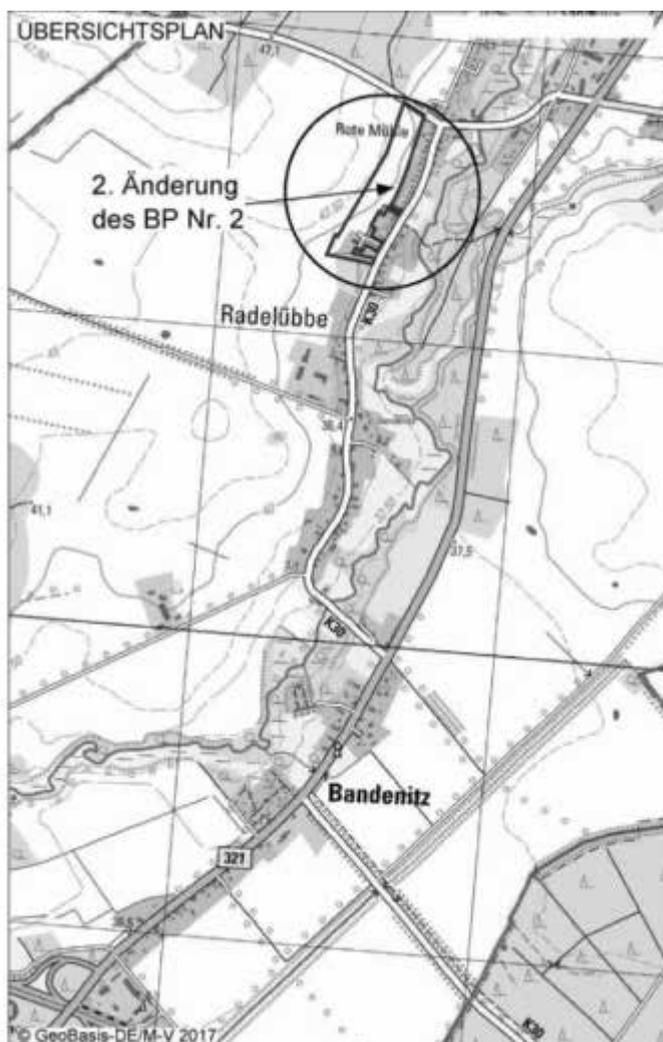
gez. Groth
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Alt Zachun

Sitzung der Gemeindevertretung Alt Zachun

Die Gemeinde Alt Zachun plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 22.06.2020. Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachungen der Sitzungen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 7 Tage vor der Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

Die nächste Ausgabe erscheint am 17. Juli 2020.

Übersichtsplan

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 18.05.2020 auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Gammelin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	880.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	890.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag

der laufenden Einzahlungen von	807.300 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	760.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	46.600 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.713.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.291.700 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 577.900 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite****für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 150.000 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf den genehmigungsfreien Höchstbetrag in Höhe von 10 % der ordentlichen Einzahlungen 80.700 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) auf die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **3,9375** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

► Bekanntmachungen der Gemeinde Belsch

Sitzung**der Gemeindevertretung Belsch**

Die Gemeinde Belsch plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 22.06.2020. Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachungen der Sitzungen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 7 Tage vor der Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

► Bekanntmachungen der Gemeinde Bobzin

Sitzung**der Gemeindevertretung Bobzin**

Die Gemeinde Bobzin plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 25.06.2020. Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachungen der Sitzungen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 7 Tage vor der Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.